

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2021/076**

Datum der Freigabe: 07.04.2021

|              |                       |             |            |
|--------------|-----------------------|-------------|------------|
| Amt:         | Büroleitender Beamter | Datum:      | 07.04.2021 |
| Bearb.:      | Jörg Exner            | Wiedervorl. |            |
| Berichterst. |                       |             |            |

| <b>Beratungsfolge</b>   | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> |
|-------------------------|---------------|-------------------|
| Wirtschaftsausschuss    | 21.04.2021    | öffentlich        |
| Hauptausschuss          | 26.04.2021    | öffentlich        |
| Stadtvertretung Kappeln | 28.04.2021    | öffentlich        |

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Einführung einer Kurabgabe; Sachstand und Anträge der CDU und LWG

### Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung war es die Aufgabe der Verwaltung zu prüfen, ob die Einführung einer Kurabgabe im Jahr 2021 möglich sei und welche Voraussetzungen hierfür erforderlich seien.

Diese Prüfung ist erfolgreich abgeschlossen und wurde im Rahmen einer interfraktionellen Sitzung am 03. Dezember 2020 vorgestellt.

Als Ergebnis dieser Prüfung konnte festgehalten werden:

1. Die erstmalige Einführung einer Kurabgabe ist in Schleswig-Holstein in den letzten Jahrzehnten in keiner Kommune vorgekommen, es gibt daher keinerlei Erfahrungswerte in Bezug auf Umfang, Dauer und Personalbedarf
2. Mit der Einführung der Kurabgabe wird automatisch ein Betrieb gewerblicher Art gegründet. Ob dieser im Produkthaushalt abgebildet, als Regiebetrieb oder als Eigenbetrieb / GmbH geführt wird, muss unter steuerlichen Gesichtspunkten bewertet (externe Experten) und gegenüber der Kommunalaufsicht angezeigt und umfangreich begründet werden
3. Die Einnahmen aus der Kurabgabe sind mehrwertsteuerpflichtig, eventuell auftretende Überschüsse kapitalertragssteuerpflichtig. Das Thema Mehrwertsteuer wird aktuell mit der Zielsetzung einer Aufhebung auf Bundesebene diskutiert, belastbare Ergebnisse sind nicht vor 2022/2023 zu erwarten
4. Es besteht zum jetzigen Zeitpunkt eine erhebliche Unsicherheit in Bezug auf die Berücksichtigung der Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung. Hierzu sind von der Finanzverwaltung aktuell keine belastbaren Auskünfte zu erhalten
5. Für die Erarbeitung einer rechtssicheren Kalkulation, einer kommunalrechtlich überprüften Satzung und Bewertung der steuerlichen Ausgestaltung wird ein Zeitraum von mindestens 6 – 9 Monaten benötigt

6. Gerade die erforderliche Kalkulation und das Verbot der Überkompensation machen deutlich, dass es ganz besonders hier darauf ankommt, den Vorgaben des KAG zu genügen. Die Kalkulation beruht auf erhobenen Daten und Fakten und kommt zu einem mathematisch nachvollziehbaren Ergebnis, welches sich jederzeit belegen lässt. Hierbei darf in der Kalkulation eben nur der bestehende Aufwand der aktuell vorhandenen und nutzbaren öffentlichen Einrichtung berücksichtigt werden. Somit verbietet sich hier jede politisch ambitionierte Anpassung, egal in welche Richtung. Die Möglichkeit der politischen Gestaltung besteht daher erst bei der Bestimmung des städtischen Eigenanteils an der Kurabgabe, also nach durchgeführter Kalkulation. Hierbei sind dann aber auch alle Kurabgabebefreiungsmöglichkeiten schon als städtischer Eigenanteil zu berücksichtigen.
7. Die durch die Verwaltung überschlägig durchgeführte Grobkalkulation kommt zu einem Ergebnis von weniger als 0,50 Euro. Dieses Ergebnis hat seine Ursache in einem extrem beschleunigten Wachstum der Übernachtungszahlen bei wenig wahrnehmbaren Investitionen in touristisch nutzbare öffentliche Einrichtungen. Da sich an dem Wachstum der Übernachtungszahlen auch in absehbarer Zeit keine Veränderung einstellen wird, kann eine merkbare Anhebung des Kalkulationsergebnisses nur durch eine Veränderung der Investitionspolitik der Stadt Kappeln in touristische Infrastruktur erzielt werden. Die dann entstehenden Aufwendungen können allerdings erst nach Fertigstellung und Möglichkeit der Nutzung dieser Einrichtungen in der Kalkulation berücksichtigt werden.
8. Für eine erfolgreiche Einführung einer Kurabgabe ist die frühzeitige Information und Beteiligung der mit dem Einzug der Kurabgabe beauftragten Vermieter unverzichtbar. Da diese im Auftrag der Stadt die Kurabgabe bei den Abgabepflichtigen erheben und dann an die Stadt abzuführen haben, ist hier vorrangig ein EDV-gestütztes Verfahren für die Vermieter zur Verfügung zu stellen. Hierbei sind insbesondere die erforderlichen Schnittstellen für eine Vielzahl von Buchungsprogrammen und Portalen zu gewährleisten. Als absolute Ausnahme wird auch die Möglichkeit der ausgedruckten Erhebung und Abrechnung anzubieten sein.
9. Ganz wichtig wäre es, den Vermietern auch eine Antwort auf die Frage der zahlenden Kurgäste zu geben, was sie denn für die Kurabgabe bekommen?
10. Ebenfalls sollte gut überlegt und diskutiert werden, ob es in einer touristischen Landschaft die flächendeckend Kurabgaben zwischen 2 – 3 Euro erhebt, nicht sogar kontraproduktiv sein kann mit einer Kappeler Kurabgabe von 0,50 Euro zu starten

Die Aufgabe zur Überprüfung der möglichen Einführung einer Kurabgabe durch die Verwaltung wurde damit abgeschlossen. Was aber nicht gleichbedeutend ist mit den notwendigen Vorarbeiten zur finalen Einführung der Kurabgabe. Die Möglichkeit zur Einführung einer Kurabgabe in diesem Jahr ist von Seiten der Verwaltung nicht darzustellen.

Zur finalen Einführung einer Kurabgabe in der Stadt Kappeln bedarf es mindestens:

1. Einen Zeitrahmen von mindestens 6 – 9 Monaten nach einem politischen Grundsatzbeschluss durch die Stadtvertretung
2. Bereitstellung von Finanzmitteln im Rahmen von ca. 20.000 Euro für die Begleitung durch eine Wirtschaftsberatungsgesellschaft und den Kauf einer EDV-Lizenz für ein leistungsfähiges Abrechnungsverfahren
3. Eine Ausweitung des Stellenplans im Bereich der Finanzbuchhaltung um 0,5 Stellen zur Betreuung des Abrechnungsverfahrens und Bearbeitung der entstehenden Buchungen

Zur möglichen Einführung einer Kurabgabe gibt es zwei Anträge.

Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2021 und Antrag der LWG-Fraktion vom 20. Februar, beide Anträge sind als PDF-Anlage beigefügt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

JA

NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan  Finanzplan

Produktverantwortung: Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

### **Umweltauswirkungen:**

JA

NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Die CDU-Fraktion stellt daher den**

#### **Antrag,**

eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden, der Vorsitzenden des Wirtschaftsausschuss, dem Vorsitzenden des Hauptausschusses und den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung einzurichten. Beratende Mitglieder von WTK, OFS und jeweils einem Vorstandsmitglied des Wirtschaftsvereines und des Touristikvereines sollen bei Bedarf hinzugezogen werden können. Ziel soll sein, die erforderlichen und vorrangig benötigten Maßnahmen zu besprechen, Vorschläge zu erarbeiten und der Politik zur Abstimmung vorzulegen.

Daraufhin beschlossene Projekte sollen dann aus den Mitteln der Kurabgabe finanziert oder kofinanziert werden.

Als Maßnahmen sind zurzeit in der Diskussion, zum Teil schon beschlossen und sollen so zügig wie möglich umgesetzt werden:

- Ausbau Strandumfeld in Weidefeld auch im Hinblick auf Nachfolge T. Kalmar
- Schaffung neuer DLRG-Unterkünfte
- Zusammenarbeit Helma Strandbereich
- Ausweitung DLRG-Bewachung in Weidefeld und neu im ORO
- Ausbau Rad- und Fußweg (Priorität: Kappeln-Olpenitz) inklusive Rastplätze und sonstige Infrastruktur
- Parkplätze in der Innenstadt (Parkpalette am ZOB)

- Ankauf Althaus-Gebäude (Arnisser Straße 4 / Erweiterung Parkplätze / Eventfläche / Wohnbebauung?)
- Belebung Innenstadt nach der Corona-Pandemie
- Priorisierte Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen aus der Liste Gästebetreuung
- Organisation des Kurbetriebes in der WTK oder in extra Gesellschaft

**Antrag der LWG-Fraktion:**

Der WT-Ausschuss, der Hauptausschuss, die Stadtvertretung beschließt, ab dem 01. Januar 2022 in der Stadt Kappeln eine Kurabgabe gemäß § 10 Kommunalabgabengesetz zu erheben. Die Verwaltung wird gebeten, möglichst kurzfristig einen beschlussfähigen Satzungsentwurf mit den begründeten kalkulatorischen Grundlagen vorzulegen. Für die Erarbeitung der kalkulatorischen Grundlagen ist die Firma K + W Wirtschaftsberatung GmbH entsprechend ihrem Angebot vom 16.12.2020 zu beauftragen.

**Geänderter gemeinsamer BV der CDU und LWG Fraktionen:**

***Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.04.2021 wie folgt empfohlen: Die Gründung einer Arbeitsgruppe als Voraussetzung und eine professionelle Begleitung durch ein externes Unternehmen mit Erarbeitung der notwendigen Schritte bis zum 31.12.2021 wird beschlossen. Hierfür werden die erforderlichen Mittel in Höhe von 14.000, zzgl. MwSt. bereitgestellt.***

***Ziel sollte die Einführung der Kurabgabe zum Jahr 2023 sein.***

Anlage(n)  
 Angebot K+W  
 CDU Antrag Tourismus und Kurabgabe  
 LWG Antrag Kurabgabe